

Preisblatt - Mein Stadtwerke Gas Ersatz

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Gas gemäß §38 EnWG für Haushaltskunde im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG

Preise gültig ab 01.01.2023

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	160,50	
dies entspricht einem Grundpreis pro Monat	13,38	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde*		32,90

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	150,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,75

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Energiesteuer je kWh		0,550
Konzessionsabgabe		
- Städte/Gemeinden bis 25.000 Einwohner je kWh		0,220
- Städte/Gemeinden bis 100.000 Einwohner je kWh		0,270
CO2-Preis: Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG je kWh		0,546
Gasspeicherumlage nach §35 e EnWG		0,059
SLP-Bilanzierungsumlage		0,057
Städte/Gemeinden bis 25.000 Einwohner je kWh		1,945
Städte/Gemeinden bis 100.000 Einwohner je kWh		1,995

	Netto	Brutto
*Zuschlag für jeden zusätzlichen Zählpunkt pro Monat in Euro	3,50	3,75

Allgemeines

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Preise

Der Erdgaspreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Abrechnung

Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

Abgaben

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Steuern

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 7%.

CO2 Zertifikate

Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG: Der Erwerb von sogenannten Emissionsrechten erlaubt es den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH die Emissionen zu verringern, die durch Erdölprodukte, Erdgas oder Kohle als Brennstoffe entstehen. Diese Kosten werden an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergeben.

SLP-Bilanzierungsumlage

Mit der SLP-Bilanzierungsumlage wird unter anderem die Beschaffung von Regelenergie durch den Marktgebietsverantwortlichen finanziert, die erforderlich ist, um die Systemstabilität im Netz aufrecht zu erhalten.

Gasspeicherumlage

Die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehenden Kosten gemäß §§ 35 c und d EnWG werden gemäß § 35 e EnWG diskriminierungsfrei und in einem transparenten Verfahren auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet umgelegt

Sonstige Bedingungen

Falls Kunden einer besondere **Mess- und Regleranlage** benötigen, gelten besondere Bestimmungen.

Grundlage für die Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Das am Zähler gemessene Betriebsvolumen wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen (Z-Zahl) in Normvolumen umgerechnet. Das Normvolumen wird mit dem Abrechnungsbrennwert des gelieferten Gases multipliziert. Das Ergebnis ist die thermische Energie (kWh). Die für die Berechnung maßgeblichen Daten können Sie im Internet unter www.stadtwerke-borken.de erfahren bzw. der Abrechnung entnehmen.

Wichtiger Hinweis zur Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.